

Hamburg extra muros

Die Hanse-Metropole und deren geheime Spuren in Togo

ADJAÏ PAULIN OLOUKPONA-YINNON

Ausgangsdokumente

Aktenstück 1 [Quelle: Nationalarchiv Togo: ANT-FA3/185, S. 291]

»BÖDECKER & MEYER

Hamburg

Lome, Anecho, Palime,

Atakpame, Quittah.

TELEGR. ADR. FÜR HAMBURG: LOME

=====

ABC CODE, 5TH EDITION

Hamburg, den 9. März 1914

An das

Kaiserliche Bezirksamt, Lome-Stadt,

LOME

J. Nr. 2448/13.

Ich konnte feststellen, dass der Kaufmann Durchbach vor vielen Jahren in Altona gestorben ist. Ferner habe ich festgestellt, dass laut Adressenbuch weder im Hamburger noch im Altonaer Bezirk der Name Durchbach existiert. Ich werde versuchen, eine diesbezügliche Bescheinigung von der Altonaer Polizeibehörde zu erhalten, um sie dem Kaiserlichen Bezirksamt Lome-Stadt mit der nächsten Post einzusenden.

Hochachtungsvoll

P. Fette«

Aktenstück 2 [Quelle: Nationalarchiv Togo: ANT-FA3/185, S. 293]

»BÖDECKER & MEYER

Hamburg

Lome, Anecho, Palime,

Atakpame, Quittah.

TELEGR. ADR. FÜR HAMBURG: LOME

=====

ABC CODE, 5TH EDITION

Hamburg, den 24. April 1914

An das

Kaiserliche Bezirksamt, Lome-Stadt,

LOME

Betr. Namensänderung des Mulatten Durchbach.

Im weiteren Verfolg dieser Angelegenheit muss ich dem Kaiserlichen Bezirksamt zu meinem Bedauern mitteilen, dass es mir nicht gelungen ist, eine Bescheinigung von der hiesigen Polizeibehörde zu erlangen, woraus hervorgeht, dass sich im Hamburg/Altonaer Polizeigebiet keine Personen mit dem Namen Durchbach aufhalten.

Hochachtungsvoll

P. Fette«

Bruchstücke von Lebensgeschichten

Die beiden vorangestellten Schriftstücke sind Teile einer exklusiven Dokumentation¹ über die so genannten »métis allemands« (»deutschen Mischlinge«)² unter der deutschen Kolonialverwaltung in Togo. Sie betreffen Fritz Durchbach, dessen Schicksal im Mittelpunkt dieses Beitrags steht. Im Folgenden soll anhand des »Falls Fritz Durchbach« sowie eines weiteren Kindes togoisch-deutscher Eltern namens Henri Achille Eccarius paradigmatisch dargestellt werden, wie im Hinblick auf das Leben der togoischen »Mischlinge« im Allgemeinen – der Kinder deutscher Kolonialbeamter und Kaufleute im Besonderen – Geschichte und Gedächtnis zueinander stehen, wie die Erinnerung an die deutschen Väter dieser Kinder heute ambivalent geworden ist. Es wird versucht aufzuzeigen, wie problematisch die Erinnerung an die Kolonialzeit geworden ist, nachdem Togo von 1884 bis 1958 drei Kolonialmächte erlebt hatte, die eine unterschiedliche Auffassung der »Mischlings-Frage« hatten. Bedenkt man, dass der erste Präsident der unabhängigen Republik Togo, Sylvanus Olympio (1902-1963), einen portugiesischen Vater hatte und dass sein Nachfolger, Nicolas Grunitzky (1913-1969), Sohn eines Deutschen war (beide Präsidenten sind unter der deutschen Kolonialverwaltung in Togo geboren), so wird klar, wie brisant das Thema »Mischlinge in Togo« war und wie aktuell es heute noch ist. Mit dem Schicksal dieser Kinder sind Identitätsfragen verbunden. Es handelt sich aber nicht nur um individuelle Lebensgeschichten wie bei Fritz Durchbach und Henri Achille Eccarius, sondern in erster Linie um das kollektive Gedächtnis der Togoer*innen und die nationale Erinnerungskultur. An den beiden ausgewählten Beispielen wird deutlich, dass die Geschichte der so genannten »deutschen Mischlinge« eine typische Illustration dessen ist, was Aleida Assmann »de[n] lange[n] Schatten der Vergangenheit« nennt.³

Welches ist nun der Bezug dieses Beitrags zum Rahmenthema »Hamburg«?

Die obigen Schriftstücke über Fritz Durchbach stammen von der Hamburger Firma Bödecker & Meyer bzw. deren Faktorei in Togo. Sie dokumentieren die vergeblichen Recherchen über einen Hamburger namens Durchbach, den Vater von

1 Essosimna Tomfei Marie-Josée Adili: Documentation sur le statut des métis de pères allemands au Togo entre 1905 et 1914. Présentation de documents allemands avec traductions ou résumés en français, Université de Lomé (Togo) 2012, S. 101.

2 Als »deutscher Mischling« wird in Togo eine Person bezeichnet, deren Mutter eine Schwarze und deren Vater ein Deutscher ist, egal ob sie aus einer Ehe oder nur aus einer Beziehung stammt. In der deutschen Kolonialzeit nannte man solche Kinder nicht »deutsche Mischlinge«, sondern »Mulatten«. Außerdem galt überall in den Kolonien das, was Hans Georg von Döring in einem Schreiben an die Kolonialverwaltung in Berlin am 10.9.1910 für Togo sagte: »Die Mischlinge werden hier ausnahmslos zur Eingeborenenbevölkerung gerechnet und genießen keinerlei Vorteile vor der übrigen Eingeborenenbevölkerung.« (Vgl. Bundesarchiv Berlin-Lichterfelde: RKA Nr. 5427, S. 7.) Als »uneheliche Kinder« durften die »deutschen Mischlinge« den Namen ihres jeweiligen Vaters prinzipiell nicht führen.

3 Aleida Assmann: Der lange Schatten der Vergangenheit. Erinnerungskultur und Geschichtspolitik, München 2006.

Friedrich Kuaovi Durchbach. Auch Heinrich Friedrich Achille Eccarius, der Vater von Henri Achille Eccarius, war der Vertreter einer Hamburger Firma in Little-Popo (Anecho, Togo). Die Quellen bezüglich der beiden Hamburger sind recht spärlich, weil die deutschen Väter in der Regel nur kurze Zeit in der Kolonie waren. Meistens erzählten sie ihrer jeweiligen afrikanischen Partnerin wenig bzw. gar nichts über sich selbst und ihre wahre Herkunft. So war es schwierig, genauere Auskünfte über sie zu bekommen. Diese beiden Hamburger Väter stehen hier für das, was ich als »Hamburg *extra muros*« bezeichne. In Togo gab es von 1884 bis 1921 eine Hamburger-Straße, die mit Erinnerungen verbunden ist,⁴ doch lassen sich die Spuren der Hamburger Väter bis in die heutige Gesellschaft Togos nachverfolgen und sind deshalb historisch wichtiger als Straßennamen: Sie wecken ganz andere Erinnerungen. In dieser Hinsicht ist Hamburg nicht nur *intra muros*, sondern auch *extra muros* ein bemerkenswerter Erinnerungsort der Begegnung von Menschen aus allen Ecken der Welt. Als »Deutschlands Tor zur Welt« war die Hansemetropole schon vor der Kolonialzeit eine wichtige Brücke nach Übersee und vor allem zum afrikanischen Kontinent. Im 19. Jahrhundert wurde sie zum Ausgangspunkt deutscher Kolonialexpansion und später zu einem wichtigen Ort der Entscheidung über Kolonialfragen.⁵ Das Kolonialabenteuer des Deutschen Reiches ist ohne die Hanseaten im Allgemeinen – die Hamburger im Besonderen – nicht denkbar. Dem Hamburger Großkaufmann Adolph Woermann verdankt das Reich die Erwerbung der Kolonie Kamerun. Der Protektoratsvertrag vom 5. Juli 1884 in Togo wäre ohne Heinrich Randad, den Vertreter der Hamburger Firma Wölber und Brohm in Little-Popo (Anecho) nicht zustande gekommen. Randad war deshalb der erste Konsul, der 1884 die Verwaltung der Kolonie Togo kommissarisch übernahm.

Als Kaufleute und Weltbürger waren die meisten hamburgischen Initiatoren der deutschen Kolonialpolitik nicht primär an territorialer Eroberung, sondern an freier wirtschaftlicher Expansion interessiert. Die Idee der territorialen Herrschaft war ihnen zwar nicht ganz fremd, aber sie sahen sie in der freien Handelsexpansion, wie sie im deutschen Zollverein praktiziert und von der in Hamburg gegründeten Zeitung »Deutscher Freihafen« propagiert wurde. In gewisser Hinsicht waren die ersten Hamburger, die sich an der Westküste Afrikas niedergelassen hatten, viel »liberaler« als etwa ihre Bremer Landsleute, die von der pietistischen Norddeutschen Missionsgesellschaft

4 In dieser Straße war auch der Sitz der Woermann-Linie. Sie heißt heute »Rue du Commerce« (Handels-Straße, was sie auch schon zu deutscher Zeit war).

5 1908 entstand das Hamburgische Kolonialinstitut als erste deutsche »Kolonialuniversität«. Vgl. Johanna Elisabeth Becker: Die Gründung des Deutschen Kolonialinstituts in Hamburg. Zur Vorgeschichte der Hamburgischen Universität. Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des akademischen Grades eines Magister Artium der Universität Hamburg, 2005, http://webopac.hwwa.de/publication/Becker_Kolonialinstitut.pdf (zuletzt aufgerufen am 10.6.2021). Vgl. ferner Jens Ruppenthal: Kolonialismus als »Wissenschaft und Technik«. Das Hamburgische Kolonialinstitut 1908 bis 1919, Stuttgart 2007; sowie den Beitrag von Rainer Nicolaysen zum Kolonialinstitut in diesem Band.

geprägt waren.⁶ Die ersten als »deutsche Mischlinge« Bezeichneten in Togo waren die Kinder von Hamburger Handelsagenten und einheimischen Frauen. Die deutschen Väter sahen jedoch ihre jeweilige Schwarze Partnerin nicht als Ehefrau an und ließen sie und ihre gemeinsamen Kinder oftmals im Stich. Die Kolonialverwaltung versuchte eine gesetzliche Regelung nach rassenpolitischen Gesichtspunkten zu erreichen, jedoch ohne Erfolg. Am Beispiel der beiden Lebensgeschichten von Fritz Durchbach und Henri Achille Eccarius soll daher exemplarisch dargestellt werden, wie sich das Problem der »deutschen Mischlinge« von der individuellen Identitätsfrage zum kollektiven Schicksal entwickelte. Mit diesem Beitrag verbinden sich auch die Fragen,

- ob und inwiefern koloniale Erinnerungskultur das Thema der »métis alle-mands« einbeziehen soll,
- wie Erinnerungskultur in Togo allgemein gepflegt wird, besonders mit Bezug auf die Frage der Nachfahren deutscher Väter und togoischer Mütter,
- wie sich im heutigen Togo diese Nachfahr*innen ihre Identität konstruieren und die Erinnerung an ihre deutschen Vorfahren pflegen.

Fritz Durchbach, der Sohn des Hamburger Kaufmanns Friedrich Durchbach

Die heutige Republik Togo ist ein Teil des deutschen Togolands von 1884 bis 1914. Zahlreiche »deutsche Mischlinge«⁷ aus dieser Zeit erinnern an deutsch-togoische Begegnungen jeglicher Arten:⁸ Familiennamen wie Armerding, Brohm, von Döring, Durchbach, Eccarius, Gruner, Henkel, Herzog, Hundt, Krüger, Preuss, Rolberg, Rosenhagen, Seefried u. s. w. prägen heute noch den Alltag der Togoer*innen genauso

- 6 Togo gilt heute noch als die »Bremer-Kolonie« Deutschlands, weil die Bremer Mission und die Bremer Firma J. K. Vietor das Land und das Volk Togos stark geprägt hatten. Die pietistisch ausgerichtete »Norddeutsche Missionsgesellschaft« (in Togo heute noch »Bremer Mission« genannt) hatte schon vor der eigentlichen Kolonialzeit die Ewe-Völker christianisiert und sozialisiert. Der Bremer Missionar Bernhard Schlegel hatte 1859 die Ewe-Sprache verschriftlicht und somit die Ewe-Kultur nach Deutschland vermittelt. Die Bremer Firma Johann Karl Vietor, die eng mit der Mission zusammenarbeitete, war eine der mächtigsten und einflussreichsten Säulen der Kolonialwirtschaft Togos.
- 7 1934 zählten sie offiziell 153 (Jürgen Petschull und Thomas Höpker: *Der Wahn vom Weltreich. Die Geschichte der deutschen Kolonien*, Hamburg 1984, S. 120); es gab sicher viel mehr davon, als 1914 die Deutschen die Kolonie verließen. Heute sind es – mit Kindern, Enkel-, Urenkel- und Ururenkelkindern – sicherlich das Zehnfache.
- 8 Petschull nennt sie »die braunen Kinder der weißen Herren« (Petschull und Höpker (Anm. 7), S. 113.) und erinnert an die Umstände ihrer jeweiligen Geburt: »Die Frage der geschlechtlichen Beziehungen der Weißen zu den Schwarzen gehört zu den vitalsten der gesamten Kolonialpolitik, weil sie sich vor allem auf das körperliche wie seelische Wohl des Weißen Kolonisten – das des Schwarzen zählt ja nicht – bezieht.« (Ebd., S. 132.) Von Ehen konnte sowieso nicht die Rede sein. Zu dieser Problematik vgl. auch: Frank Becker (Hg.): *Rassenmischehen – Mischlinge – Rassentrennung. Zur Politik der Rasse im deutschen Kolonialreich*, Stuttgart 2004. Carina E. Ray: *Crossing the Color Line: Race, Sex, and the Contested Politics of Colonialism in Ghana*, Athens 2015.

wie portugiesische Namen aus der Zeit des Sklavenhandels (Olympio, de Souza, d'Almeida⁹). Hinter jedem dieser Namen steckt jedoch eine individuelle Lebensgeschichte. Im Gegensatz zu den Portugies*innen waren die Kolonialdeutschen von Anfang an gegen sogenannte »Mischehen«, die sie als Unsitte betrachteten, obwohl sie sich für ihre sexuellen Begierden Schwarze Frauen nahmen. Als Fritz irgendwann zwischen 1885 und 1888 als Sohn des Hamburger Kaufmanns Friedrich Durchbach¹⁰ und einer einheimischen Frau aus der Familie Gaba in Anecho geboren wurde, hatte er schon einen anderen Status als etwa ein Kind mit portugiesischem Vater namens d'Almeida: Sein deutscher Vater durfte ihn gesetzlich nicht als Kind anerkennen. Damals galt: »Das Zusammenleben eines Europäers mit einer Farbigen kann auch dann nicht als Ehe im deutschrechtlichen Sinne angesehen werden, wenn die für den Abschluss der Ehen von Farbigen nach Stammesrecht üblichen Gebräuche und Formalitäten beobachtet worden sind«.¹¹ Ob der deutsche Vater »Fritz Durchbach« mit der afrikanischen Mutter seines Kindes nach Landesbrauch¹² verheiratet war oder nicht, spielte keine Rolle. Ob er das Kind und die Mutter im Stich gelassen hatte, lässt sich aus den Akten im Nationalarchiv in Togo nicht feststellen. Nach afrikanischer Tradition galt jedoch die Ehe als vollzogen, sobald ein Kind daraus entstand. Jedermann in Anecho hat daher »Fritz Durchbach« als Sohn eines Deutschen anerkannt.¹³ Er wuchs in der Familie seiner Mutter auf, lebte über zwei Jahrzehnte unbeschwert und verdiente sein Leben als Buchhalter in der Faktorei Bödecker & Meyer in Lomé.

In den Jahren 1908 bis 1912 kam in Deutschland eine Debatte auf über den »bedenklichen« Zuwachs an »Mischlingen« in den deutschen Kolonien. In Togo wurde der Jurist Rudolf Asmis, Bezirksamtman von Lome-Stadt, damit beauftragt, Vorschläge zu unterbreiten, um dieser Entwicklung entgegenzuwirken. Dies tat er in einem Bericht an den Gouverneur am 30. Oktober 1909. Darin heißt es u. a.:

9 »Mischlinge« waren vor der deutschen Kolonialzeit in Togo keine Seltenheit. Die meisten waren Kinder mit portugiesischen oder dänischen Vätern: Christian Jacob Protten (1715-1769), Sohn eines dänischen Soldaten und einer Schwarzen Frau aus der Königsfamilie in Anecho, missionierte 1737 in dieser Stadt. Ebenfalls bereiste der Missionar Thomas Birch, Sohn eines Afrikaners und einer Engländerin die Westküste Afrikas von Lagos bis Anecho im Auftrag der englischen Wesley Mission. Der deutsche Kaufmann Christian Rottmann, Geschäftsführer der »Bremer Faktorei« in Little-Popo seit 1874, heiratete Katharina Anstrup, eine Afrikanerin mit holländischem Vater. Es war also kein Problem, als Heinrich Friedrich Achille Eccarius eine Afrikanerin heiratete, die ihm zwei Söhne gebar. Für die afrikanische Gesellschaft war das durchaus normal, nicht jedoch aus deutscher Sicht.

10 Eine Geburtsurkunde für das Kind gab es nicht.

11 Verordnung vom 19.7.1911 betreffend »Konkubinat zwischen Weissen und farbigen Frauen«, Nationalarchiv Togo, Lome: Aktensignatur FA1/487, S. 19.

12 Kolanüsse, Schnaps und Geld als symbolische Mitgift gehörten zu den Geschenken für die Eltern der Braut.

13 Übrigens gab es noch weitere Kinder mit demselben Familiennamen: Frieda und Rachel (?) Durchbach (ANT: FA3/185, S. 258). Ob sie dieselbe Mutter wie Fritz hatten, lässt sich aus den Akten nicht feststellen, sicherlich aber hatten sie denselben deutschen Vater.

Anlässlich der vom Bezirksamt auszuübenden vormundschaftlichen Tätigkeit habe ich beobachten können, dass den Mulattenkindern häufig die Namen ihrer ausser-ehelichen Väter beigelegt werden. Ich halte diesen Brauch vom rassenpolitischen Standpunkt für bedenklich. Meines Erachtens ist es erwünscht, dass die Scheidung, die in der gesamten Rechtsstellung der beiden Bevölkerungsteile zwischen den Weissen und den Farbigen gemacht wird und die den Grundzug der Rassenpolitik des Gouvernements bildet, auch in der Namengebung zum Ausdruck kommt. Diese Vermischung der Namen wird, wenn es einmal notwendig werden wird, gesetzlich festzulegen, bis zu welchem Grade der Blutvermischung der Mischling noch als Farbiger anzusehen ist, die Durchführung einer derartigen Massnahme äusserst erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Sie wird weiter zur Folge haben, dass sich der Mischling mit überwiegend europäischem Blut dank seines Namens als Europäer fühlen wird und sich als solcher behandelt wünscht. Komplikationen sind alsdann unausbleiblich. Sie lassen sich vermeiden, wenn auch für das Schutzgebiet betreffend der Eingeborenen der Grundsatz des deutschen Rechts (vgl. BGB § 1706)¹⁹ anerkannt und durchgeführt wird, dass das uneheliche Kind den Familiennamen der Mutter erhält. Auch in späteren Generationen wird sich alsdann aus dem Namen die Abstammung ergeben. Führen die Mütter keine Familiennamen, so wären den Mulatten-Kindern seitens des Gouverneurs Namen beizulegen, die ja in Anlehnung an die bei der Namenverleihung an die in Preussen und Österreich in Bezeichnungen der Stammessprache aus dem Tier-, Pflanzen- und Steinreich bestehen könnten. Treten einmal aus der Verpflichtung zu dieser Namensführung besondere Härten hervor, so liessen sich diese dadurch beseitigen, dass ein Namenwechsel mit Genehmigung des Gouverneurs als zulässig erachtet wird. Wenn auch die Zahl der Mulatten nach den letzten Statistiken von 93 im Jahre 1908 auf 156 im Jahre 1909 angewachsen ist, so wird sich trotzdem z. Z. eine entsprechende Massnahme noch unschwer durchführen lassen. Andererseits weist diese Zunahme der Mulatten um 59,6% in einem Jahr – mag auch ein Bruchteil dieser Zunahme auf die genauere Zählung zurückzuführen sein – mit zwingender Überzeugungskraft auf die Notwendigkeit einer alsbaldigen gesetzlichen Regelung hin. Die gesetzliche Unterlage ist in der Kaiserlichen Verordnung vom 3. Juni 1908 gegeben. Ich stelle daher gehorsamst zur Erwägung, die Frage auf dem nächsten Bezirkstag zur Erörterung zu stellen und alsdann möglichst bald den Erlass einer entsprechenden Verordnung herbeizuführen. Den Entwurf einer solchen beehre ich mich beizufügen.¹⁴

(Vorschlag folgt).

Asmis' Vorschläge wurden sehr lange diskutiert. Am 18. Oktober 1913 erließ der Gouverneur schließlich eine »Verordnung betreffend die Namengebung und -führung seitens Eingeborener«. Sie besagt:

14 ANT: FA3/185, S. 143-146.

- § 1: Eingeborene dürfen ohne Genehmigung des Gouverneurs einen deutschen Namen als Familiennamen sich oder ihren Angehörigen nicht beilegen oder führen.
- § 2: Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark bestraft, an deren Stelle, falls sie nicht beigetrieben werden kann, Gefängnisstrafe mit Zwangsarbeit bis zum Höchstbeträge von 6 Wochen tritt.¹⁵

Diese Verordnung bezog sich auf die damalige deutsche Nationalgesetzgebung (BGB 1706 und 1708) über den Schutz von deutschen ehelichen Kindern vor Rechtsansprüchen von unehelichen Kindern. Sie traf Fritz Durchbach besonders hart, weil er schon immer den Namen seines deutschen Vaters problemlos geführt hatte, ohne irgendeinen weiteren Anspruch zu erheben. Er nahm sich also vor, wie es ihm die Verordnung implizit erlaubte, eine Eingabe an den Gouverneur zu richten, mit der Bitte, seinen deutschen Namen weiterhin führen zu dürfen. Er ging zunächst zum Bezirksamtman von Anecho, Assessor Clausnitzer, um ihm seine Absicht zu unterbreiten. Clausnitzer gehörte zu jenen Kolonialbeamten, die sich für eine schnelle und strenge Anwendung der Verordnung vom 18. Oktober 1913 eingesetzt hatten. Er hatte diesbezüglich am 16. Dezember 1913 ein Schreiben an den Gouverneur gerichtet, in dem er sich explizit auf den »Fall Fritz Durchbach« bezog.¹⁶ Er versuchte daher »Fritz Durchbach« von der Sinnlosigkeit seiner Eingabe zu überzeugen und schlug ihm vor, den Familiennamen seiner Mutter – Gaba – als Vaternamen zu wählen. Die in der damaligen britischen Nachbarkolonie »Goldküste« erscheinende Zeitung »Gold Coast Leader« reagierte ironisch auf diesen Vorschlag mit einem Artikel unter dem Titel »Natives with European names«. Darin heißt es u. a.:

Our Government [in Togo] must have some say in the matter and so it ordered that all half breeds of the colony should assume their maternal and not their paternal names in order to save their white fathers from the charge of bigamy. What are we coming to? Can a white man be called Kuasi or Kuajo? It will sound very ridiculous[.]¹⁷

Fritz Durchbach lehnte das Ansinnen rigoros ab. Darauf leitete Clausnitzer die Eingabe an den Gouverneur *ad interim*, Hans-Georg von Döring, weiter. Dieser zeigte sich zunächst entgegenkommend, indem er dem Bittsteller vorschlug, den Namen »Durchbach« einfach in »Durbach« zu ändern (also mit zwei Buchstaben weniger), um somit einer rechtlichen Strafe zu entgehen. Fritz Durchbach lehnte jedoch auch diesen Vorschlag strikt ab, und so wurde er im Januar 1914 im Rahmen einer Anklage gegen mehrere Mitglieder der Familie Gaba verhaftet und ins Gefängnis gebracht.

15 Amtsblatt für das Schutzgebiet Togo 59, 1913, S. 313 f. Auch in »Deutsches Kolonialblatt« 1913, S. 1056 veröffentlicht.

16 ANT: FA3/185, S. 260-273.

17 Gold Coast Leader: The Germans in Togoland: Natives with European names, Cape Coast 7.3.1914.

Über seine Verhaftung berichtete sogar die »Gold Coast Leader«.¹⁸ Die erste Sitzung des Prozesses gegen Fritz Durchbach fand am 26. Februar 1914 statt und endete damit, dass der Angeklagte zu einer Geldstrafe verurteilt, aber freigelassen wurde.¹⁹ Danach teilte er seinem Arbeitgeber, Kaufmann P. Fette, Hauptagent der Faktorei Bödecker & Meyer in Anecho, mit, er wolle lieber nach Nigeria auswandern, als auf den Namen Durchbach zu verzichten. Um eine Eskalation der Angelegenheit zu vermeiden, schaltete sich Fette ein und suchte Assessor Clausnitzer auf. Aus den Verhandlungen mit diesem ergab sich der Kompromiss, jegliche Maßnahmen gegen Fritz Durchbach zu suspendieren, bis Fette während einer geplanten Geschäftsreise nachforschen könne, ob Fritz Durchbachs Vater oder irgendein*e deutsche*r Nachfahr*in von ihm noch lebte und eventuell Einspruch gegen die Führung des Familiennamens erheben könnte. Aufgrund dieser Vereinbarung reiste Fette nach Hamburg und fand bald heraus, dass in der Tat keine Nachfahr*in von Durchbach mehr lebte. Die Hamburger Polizei weigerte sich jedoch, ihm das schriftlich zu bescheinigen, was die beiden oben vorangestellten Briefe aus Hamburg dokumentieren.

Fette kehrte also mit leeren Händen nach Lomé zurück. Die endgültige Entscheidung lautete also: Fritz durfte den Namen Durchbach nicht mehr führen. Dies wurde ihm dann offiziell mitgeteilt, und damit galt der Fall offiziell als abgeschlossen. Fritz Durchbach wurde zwar freigelassen, stand jedoch weiterhin unter strenger Beobachtung.²⁰

Dennoch gab es ein versöhnliches Ende für Fritz Durchbach: Anfang August 1914 brach in Europa der Krieg aus, und die Kolonie Togo wurde von französischen und britischen Truppen besetzt. Die beiden neuen Kolonialmächte gaben später bekannt, dass alle Kinder deutscher Väter den Namen ihres jeweiligen Vaters führen dürfen. Für Fritz Durchbach war dieser Beschluss die Erlösung: Er konnte wieder wie ein normaler Mensch leben.

Bis heute leben in Togo Nachfahr*innen von Fritz mit dem Familiennamen Durchbach, der auch im Telefonbuch verzeichnet ist. Aus einem Interview aus dem Jahre 2000 geht hervor, welche Erinnerungen die einzelnen Familienmitglieder mit diesem Namen verbinden. Manche wollen nicht mehr an die Kolonialgeschichte erinnert werden, und viele wissen gar nichts von der Geschichte ihres Vorfahren. Manche behaupten, sie hätten von ihren Eltern etwas davon gehört, und halten ihren Großvater Fritz

18 Gold Coast Leader: The Germans in Togoland, Vol. XII, No 595, Cape Coast 3.1.1914, S. 6: »[...] Mr. Friedrich Kuaovi Durchbach, bookkeeper for Boedecker & Meyer, was also arrested in Lome. Some of these clerks were released but those that the Government have in their bad-books are still detained, because they have a long-standing grievance which might led to publishing articles in the papers.«

19 Gold Coast Leader: The Germans in Togoland, Cape Coast 28.3.1914: »[...] Mr. Fritz Durchbach, a half breed, who was remotely connected with the case, was also fined 50 marks with 5 marks cost.«

20 Gold Coast Leader, 4.4.1914: »Augustinho de Souza and Mama Creppy were not molested together with Fritz Durchbach of Boedecker and Meyer although they were still under suspicion and their movements were watched.«

Durchbach in erster Linie für ein Opfer deutscher Kolonialbürokratie. Sie empfinden zwar einen gewissen Stolz, aber nicht auf den deutschen Namen, sondern darauf, dass Fritz Durchbach den Deutschen damals getrotzt hatte und – »dank der Franzosen« – erfolgreich war. Den deutschen Namen seines Vaters, so sagen sie, hat er sich damals hart erkämpft, doch sie selbst möchten heute auf keinen Fall Deutsche werden. Dies sei nicht der Mühe wert. Andere, die besser unterrichtet zu sein scheinen, bringen Fritz Durchbachs Geschichte in Verbindung mit dem Schicksal der Familie Gaba unter der deutschen Kolonialherrschaft.²¹ Sie meinen deshalb, der wahre heroische Kampf, den Fritz geführt und gewonnen hat, sei der Kampf um die Meinungsfreiheit der Afrikaner*innen unter deutscher Kolonialherrschaft gewesen.

Henri Achille Eccarius, der Sohn des Heinrich Friedrich Achille Eccarius

Im Gegensatz zu Friedrich Kuaovi Durchbach scheint Henri Achille Eccarius keine besonders schlimmen Erfahrungen gemacht zu haben, obwohl die oben erwähnten Maßnahmen alle »métis allemands« betrafen. Anfang der 1880er Jahre – noch vor dem deutschen Protektoratsvertrag von 1884 – kam sein Vater, der deutsche Jude Heinrich Friedrich Achille Eccarius, an die Westküste Afrikas als Handelsagent der »Hansa-Faktorei (Max Grumbach)« in Little-Popo (Anecho). Er unterschrieb – im Verbund mit weiteren deutschen Handelsagenten – eine Reihe von Verträgen mit den lokalen afrikanischen Machthabern, u. a. den Vertrag vom 10. Februar 1882 über die zu zahlenden Steuern²² und den Vertrag vom 1. Februar 1884 zum Schutz deutscher Interessen in Anecho.²³ Letztere Unterzeichnung erfolgte in Anwesenheit von Korvettenkapitän Wilhelm Stubenrauch, Kommandant des deutschen Kriegsschiffes SMS »Sophie«.²⁴ Kurz darauf erschien Anfang Juli 1884 das deutsche Kanonenboot »Möwe« mit Gustav Nachtigal, dem Kaiserlichen Generalkonsul für Westafrika, der am 5. Juli 1884 die Togoküste unter den »Schutz« des Deutschen Reiches stellte. In Eccarius' Hansa-Faktorei fanden Anfang Juli 1884 die Vorgespräche zur Erklärung der deutschen Schutzherrschaft über Togo statt. Gustav Nachtigal übernachtete in Eccarius' Wohnhaus in Anecho. Das Familienarchiv der Lawsons – »Grand Livre de Lolamè«²⁵ genannt – enthält mehrere Hinweise auf Eccarius. Darin wird das Treffen von King Lawson III. und Gustav Nachtigal am 3. Juli 1884 bei H.F. A. Eccarius dokumen-

21 Fritz' Mutter war eine geborene Gaba. Ein Mitglied der Familie Gaba gehörte der Gruppe der Oppositionellen an, die damals im Exil in der britischen Goldküste lebten und in der Zeitung »Gold Coast Leader« kritische Artikel gegen die Deutschen in Togo schrieben.

22 Fio Agbanon II: Histoire de Petit-Popo et du Royaume guin, Lomé 1934, S. 181 f.

23 Ebd., S. 187.

24 Ebd., S. 232; hierzu vgl. auch: Woulamatou Gbadamassi und A. Paulin Oloukpona-Yinnon (Hg.): Stubenrauchs Berichte aus Westafrika (Januar bis Februar 1884). Dokumente zur Geschichte Togos, Edition bilingue français-allemand. Deutsch-französische Ausgabe, Lomé 2012, S. 81 f.

25 Veröffentlicht unter dem Titel: Adam Jones und Peter Sebald (Hg.): An African Family Archive. The Lawsons of Little Popo/Anecho (Togo) 1806-1973, London 2005.



Aus zeitgenössischer Darstellung: »Ein Europäer mit seiner eingebornen Frau«



Henri Achille Ecarius, zweiter Sohn von Heinrich Friedrich Achille Eccarius. Die Vornamen des deutschen Ahnen wurden inzwischen ins Französische übertragen.

tiert.²⁶ Dieser Mann, dessen Namen von deutschen Behörden selten erwähnt wird, hatte also in der Erwerbung Togos eine nicht geringe Rolle gespielt. Als enger Freund und Verbündeter mehrerer afrikanischer *Chiefs* hatte er die historischen Ereignisse von 1884 an der Westküste Afrikas entscheidend mitbestimmt. Als Schwiegersohn des Königs von Agbanakin, dem Königreich am Mono-Fluss, hatte er schnell das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung gewonnen. Er hatte nämlich Founikè Kéchtéché, die älteste Tochter des Königs von Agbanakin, nach landesüblicher Art geheiratet. Hugo Zöller, der erste deutsche Journalist, der 1884 über die Erwerbung der Kolonie Togo berichtete, zeigt in seinem Buch »Die deutschen Besitzungen an der westafrikanischen Küste. Das Togoland und die Sklavenküste« (1885) ein Bild, das offensichtlich Heinrich Friedrich Achille Eccarius mit seiner afrikanischen Frau darstellt, jedoch ohne dessen Namen explizit zu erwähnen. Zwei Söhne gingen aus dieser Ehe hervor: Der älteste Sohn namens Wingoln Achille Eccarius (1880-1912) heiratete eine Frau aus Dahomey (heute Benin), von der er 1912 eine Tochter bekam, die jedoch kinderlos starb. Der zweite Sohn hieß Henri Achille Eccarius (1883-1957), besuchte die Regierungsschule in Anecho, wurde 1899 daselbst Lehrer, emigrierte 1901 nach Kamerun und arbeitete dort viele Jahrzehnte. Erst nach seiner Pensionierung kam er nach Togo zurück, wo er

26 Ebd., S. 205.

1957 starb. Die Emigration nach Kamerun scheint Henri Achille Eccarius die traurigen Demütigungen bezüglich seines deutschen Namens erspart zu haben.

Henri Achille Eccarius' Nachkommen, inzwischen eine weitverzweigte afrikanische Familie im besten Sinne des Wortes, sind heute in vielen Ländern Afrikas, Amerikas und Europas – darunter auch in Deutschland – anzutreffen. Aus einem Interview mit Mitgliedern der Familie in Lomé geht hervor, dass der Stammbaum der Familie heute bis zur sechsten Generation aufgezeichnet werden kann. Die Geschichte von Heinrich Friedrich Achille Eccarius in Togo ist offensichtlich ein Musterbeispiel deutsch-afrikanischer Begegnung, vielleicht sogar eine romantische Liebesgeschichte zwischen Schwarz und Weiß. Doch kann eine solche Geschichte nicht von ihrem kolonialen Kontext voller Rassismus und Vorurteile getrennt werden. Hugo Zöller berichtet diesbezüglich von einem Gespräch mit einem deutschen Kaufmann, der mit einer Schwarzen Frau lebte:

Als ich einmal einen Kaufmann, der sogar eifersüchtig, sehr eifersüchtig auf seine schwarze Gefährtin war, fragte, wie er denn mit einem Wesen leben könne, das an Geistes- und Herzensbildung so tief unter ihm stehe, erwiderte er: »Bringt es nicht die Gewohnheit mit sich, dass man einen treuen, anhänglichen Hund zu lieben beginnt?«²⁷

Wie ein Hund! So beleidigend fiel der Vergleich aus. Diese Worte verraten wohl die wahre Meinung des Weißen Herrn über seine Schwarze Lebensgefährtin. Und das bedeutet wohl auch: Kinder deutscher Väter und einheimischer Mütter in den Kolonien waren kaum höher als Tiere einzustufen für die deutschen Kolonialbeamten.

Kolonialismus und Erinnerungskultur: »mythification collective«

Das Schicksal der »métis allemands« ist eines der heikelsten Probleme der Kolonialgeschichte Togos und wurde besonders brisant, als 1897 der Gouverneur selbst, August Köhler, der noch nicht einmal zwei Jahre in der Kolonie war, einen »Mischlingssohn« bekam und das Kind heimlich versorgen lassen musste.²⁸ Köhler galt als »energischer Verfechter deutscher Sitte und Moral«.²⁹ Er konnte also nicht zugeben, dass er eine Schwarze Geliebte hatte. Sein Sohn, Josef Komla, der am 17. März 1897 geboren wurde,

27 Hugo Zöller: Die deutschen Besitzungen an der westafrikanischen Küste. Das Togoland und die Sklavenküste. Leben und Sitten der Eingeborenen, Natur, Klima und kulturelle Bedeutung des Landes, dessen Handel und die deutschen Faktoreien auf Grund eigener Anschauungen und Studien geschildert, Berlin, Stuttgart 1885, S. 245 f.

28 Köhler hatte mit dem Zollbeamten Jacobi eine geheime Vereinbarung erzielt, wonach dieser sich um die Mutter Duaha und das Kind Josef Komla kümmern soll. Jacobi selber bekam von Duaha einen Sohn namens Paul Quakuvi. Zehn Jahre lang wurde über den Gouverneurssohn und dessen Mutter nichts verraten.

29 Petschull und Höpker (Anm. 7), S. 124.

gestand später vor deutschen Journalisten, die ihn 1984 in Lomé interviewten, er habe keine Erinnerungen an seinen Vater. Der letzte Gouverneur Herzog Adolf Friedrich zu Mecklenburg, und der stellvertretende Gouverneur Hans Georg von Döring hatten ebenfalls Kinder, die sie jahrelang verheimlichten. Hans Gruner, der Bezirksamtmann von Misahöhe, hatte zwei Söhne. Der zweite hieß Hans wie sein Vater und erzählte, dass er seinen Vater nur auf einem Bild gesehen habe.³⁰ Solche Geständnisse galten für viele Kinder deutscher Väter und einheimischer Mütter in Togo.

Erst nachdem die französische Kolonialverwaltung ab 1922 jedem »Mischling« das Recht zuerkannt hatte, den Namen seines Vaters zu führen, hatte sich die Situation allmählich soweit entspannt, dass 1934 ein »Club der deutschen Mischlinge«³¹ in Lomé gegründet wurde. Er diente hauptsächlich dazu, die »Mischlinge« als eine Sonderkategorie der afrikanischen Gesellschaft zu profilieren. Die dunkelsten Seiten der Problematik dieser Kategorie wurden jedoch immer totgeschwiegen. Durch private, selbst gebastelte Familiengeschichten versuchte man, sich eine Identität zu konstruieren, aber die historische Wahrheit wurde dabei absichtlich ignoriert bzw. subjektiv rekonstruiert. So konnten »die braunen Kinder der weißen Herren«³² das Bild ihres jeweiligen deutschen Vaters erklären, obwohl sie ihn möglicherweise nie gesehen hatten und seinen Namen nicht hatten führen dürfen. Auf diese Weise konnten sie sich auch mit ihrer eigenen traurigen Vergangenheit symbolisch versöhnen und ihren Kindern und Enkelkindern ein positives Bild ihrer Kindheit vermitteln.

Das Bild der »métis allemands« in der heutigen togoischen Gesellschaft hat sich tatsächlich ins Positive gewandelt, was nur dadurch möglich wurde, dass das ganze koloniale Kapitel deutsch-togoischer Geschichte auf beiden Seiten verklärt wurde. Marguerat spricht deshalb von einem »Kollektiven Mythos« (»mythification collective«).³³ Die deutsche Vergangenheit in Togo wird meistens verklärt, weil sie noch immer viel zu wenig bekannt ist. Eine sachliche Auseinandersetzung mit diesem dunklen Kapitel der Geschichte hat bis heute noch nicht stattgefunden. Die Frage der »Mischlinge« ist nur ein Aspekt des Mythos.

Auch auf deutscher Seite ist gegenwärtig die Beschäftigung mit diesem Mythos immer noch ein Problem. An diese historische Realität der Kolonialvergangenheit will man nicht erinnert werden. Verschweigen und verdrängen, ja vergessen: So kann die Erinnerung an die »deutschen Mischlinge« aus der Kolonialzeit in Afrika kurz zusammengefasst werden. Die vorangegangenen Untersuchungen zeigen uns jedoch, wie lebendig die Vergangenheit ist. Es ist und bleibt eine der schwierigsten Fragen der Erinnerungskultur.

30 Ebd., S. 119.

31 »In Lomé haben sie bereits 1934 nach gutem deutschen Brauch einen Verein gegründet, den »Club der deutschen Mischlinge« (ebd., S. 120).

32 Ebd., S. 133.

33 Y. Marguerat: *La guerre d'août 1914*, Lomé 2004 (Patrimoines, Bd. 14), S. 118.